

Feuerwehrhelm nach DIN EN 443:1997

Empfohlene Zusatzanforderungen:

- nachleuchtende Helmschale
- umlaufender retroreflektierender Streifen
- Nackenschutz aus Tuch, Leder oder anderem geeigneten Material (Nackenleder oder Helmtuch)
- Gesichtsschutz und/oder Augenschutz (z. B. Klappvisier)

Flammschutzhaube nach DIN EN 13911:2004

Empfohlene Zusatzanforderungen:

- muss alle offenen Hautstellen an Kopf und Hals bedecken
- auf genügende Überlappung mit der Einsatzjacke achten

Schutzhandschuhe nach EN 659:2003

Empfohlene Zusatzanforderungen:

- Handrücken (Knöchel), Handfläche und Daumen verstärkt
- Pulsschutz verstärkt
- minimale Leistungsstufen: Abrieb 3, Schnittfestigkeit 2, Weiterreißfestigkeit 3, Stichfestigkeit 2, Brennverhalten 4, Konvektive Hitze 3, Tastgefühl 5

Schutzstiefel nach DIN EN 345:1996

Empfohlene Anforderungen:

- Stiefel gemäß DIN EN 345-2 Form C (Schnurstiefel) oder Form D (Schaftstiefel)
- Zehenschutzkappe
- Profilierung der Sohle im Bereich der Fußwölbung (zum sicheren Leitersteigen)
- Wasserdichtheit (EN 344-2 Kap. 4.2)
- erfüllt Anforderungen FPA (u. a. durchtrittsichere Einlage und antistatische Sohle)
- ausreichende Schaftlänge
- Anziehschlaufen

Einsatzjacke nach DIN EN 469:2006

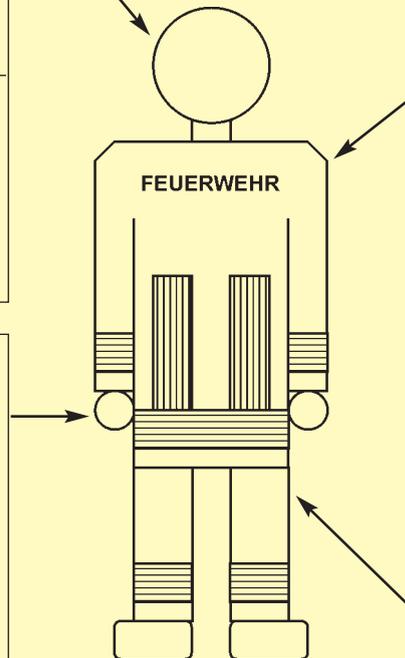
Empfohlene Anforderungen:

- Wärmeübergang
 - für alle Feuerwehrangehörigen: Leistungsstufe 1 (Xf1, Xr1)
 - für Atemschutzgeräteträger: Leistungsstufe 2 (Xf2, Xr2)
- Wasserdichtheit Leistungsstufe 2 (Y2)
- Wasserdampfdurchgangswiderstand: Leistungsstufe 2 (Z2)
- Wahrnehmbarkeit gemäß Anhang B
- ergonomische Passform
- ausreichende Überlappung von Jacke und Hose
- gute Reinigungs- und Imprägnierfähigkeit mit Vorgabe einer Pflegeanleitung

Einsatzhose nach DIN EN 469:2006

Empfohlene Anforderungen:

- Wärmeübergang
 - für alle Feuerwehrangehörigen: Leistungsstufe 1 (Xf1, Xr1)
 - für Atemschutzgeräteträger: Leistungsstufe 2 (Xf2, Xr2)
- Wasserdichtheit Leistungsstufe 2 (Y2)
- Wasserdampfdurchgangswiderstand: Leistungsstufe 2 (Z2)
- Wahrnehmbarkeit gemäß Anhang B
- Materialverstärkung im Kniebereich (evtl. mit Polster)
- ergonomische Passform
- ausreichende Überlappung von Jacke und Hose
- gute Reinigungs- und Imprägnierfähigkeit mit Vorgabe einer Pflegeanleitung

**Ergänzende Erläuterungen:**

- Es muss darauf geachtet werden, dass bei Neubeschaffungen die Einsatzkleidung (Jacke, Hose) der neue DIN EN 469 entspricht, die 2006 erscheint (DIN EN 469:2006).
- Entsprechend den Europäischen Bestimmungen muss Schutzausrüstung immer mit dem CE-Zeichen und einem Piktogramm mit den Leistungsstufen gekennzeichnet sein.
- Wahrnehmbarkeit ist gegeben, wenn die Anforderungen nach DIN EN 469:2006, Anhang B, erfüllt sind: Wahrnehmbarkeit bedeutet Auffälligkeit durch Hintergrundmaterial (fluoreszierend) und retroreflektierendes Material (auch Streifen mit kombiniertem Material sind möglich). Diese sollen so angeordnet sein, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind (siehe beispielhafte Skizzierung oben). Dann kann das Tragen von Warnwesten im Verkehrsbereich entfallen.
- Wird für Einsatzjacke und Einsatzhose zum Schutz vor Wärmeübergang die Leistungsstufe 2 gewählt, ist zu beachten, dass sich die physiologische (sprich: körperliche) Belastung, d. h. die Gefahr eines Wärmestaus, erhöht.
- Weitere Hinweise siehe www.uk-bw.de/Prävention/Betriebsarten/Feuerwehr/Themenbereiche: Persönliche Schutzausrüstung – PSA bzw. www.lfs-bw.de (bitte immer auf das Aktualisierungsdatum achten).

Stand: 12/2005